

**Der Arbeitsnachweis beim VIII. Armeekorps.**

Durch Einrichtung eines militärischen Arbeitsnachweises beim stellv. Generalkommando des VIII. Armeekorps in Koblenz sollen der Industrie in möglichst weitem Umfange garnison- und arbeitsverwendungsfähige Leute (Facharbeiter usw.) gegen Herausgabe von bisher vom Heeresdienst zurückgestellten kriegsverwendungsfähigen Leuten nutzbar gemacht und zugeführt werden. Die Richtlinien hierzu sind den Firmen durch die zuständigen Bezirkskommandos bereits zugesandt worden. Das hiesige Bezirkskommando nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß diese Einrichtung nur für den Bereich des VIII. Armeekorps eingerichtet ist, und daß bei Anträgen auf Überweisung von Leuten auf den bei den zuständigen Bezirkskommandos erhältlichen Besuchskarten es sich nur um Leute handeln kann, die sich bei Truppenteilen innerhalb des VIII. Armeekorps noch befinden. Keinesfalls dürfen Leute unter Benützung der Besuchskarten angefordert werden, die sich außerhalb des Befehlsbereichs des VIII. Armeekorps oder bei mobilen Forma-

tionen (im Felde oder in der Etappe) befinden. Für diese sowie für noch nicht eingestellte Leute verbleibt es wegen der Reklamationen bei dem bisherigen Verfahren.